



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 1.63 RRB 1817/0508
Titel	Dem Ansuchen der Gemeinde Weyach um weitere Versorgung der Verena Ritzmann ins Zuchthause, kann nicht entsprochen werden.
Datum	10.05.1817
P.	176–177

[p. 176] Auf das von dem Herrn Oberamtmann von Regensperg unterm 8ten d. M. empfehlend einbegleitete Bittschreiben der Gemeinde Weyach, daß eine gewiße Verena Ritzmann, ihre Gemeindsbürgerin, welche, wegen ihres ausschweifenden Lebenswandels, sich gegenwärtig schon zum zweyten Mal im Zuchthause befindet, nun aber mit dem 18ten d. M. entlassen, und in ihre Gemeinde zurückgeschickt werden solle, – noch länger im Zuchthause zurückbehalten werden möchte, – ist dem Herrn Oberamtmann Heß zu Handen der Gemeinde Weyach anzuzeigen, daß die Regierung nicht im Fall ist, eine richterlich ausgesprochene Strafzeit zu verlängern; und da diejenige der Ritzmann mit dem 18ten d. M. zu Ende gehet, so kann dem Begehren, sie noch länger im Zuchthause zu // [p. 177] behalten, nicht entsprochen werden. Es muß deßnachen dem E. Stillstand und Gemeindrath zu Weyach überlaßen werden, diese Person unter möglichst strenge Aufsicht zu stellen, und sie auf diese Weise unschädlich zu machen, in so fern dieselbe aber dennoch in ihrem ausschweifenden Lebenswandel fortfahren würde, darüber Klage bey dem dortigen Amtsgericht anhängig zu machen, welchem dann überlaßen bleibt, mit einem Ansuchen um ihre Wiederaufnahme ins Zuchthaus bey der Regierung einzukommen, welches indeßen, wie in allen dergleichen Fällen, nicht anderst, als gegen Bezahlung eines nicht unbedeutenden Tischgeldes geschehen kann.

[Transkript: mld/23.04.2010]